Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0714

Einreicher: Stadtverordneter Michél Berlin, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Bauschutt auf Hermannswerder

Erstellungsdatum:	06.07.2020
Eingang Büro der SVV:	06.07.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	06.07.2020
Termin der Beantwortung:	27.07.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	23.07.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Landschaftsschutzgebiet, im südwestlichen Teil von Hermannswerder, befindet sich ein großer Haufen mit Bauschutt.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Wer ist verantwortlich für diesen Bauschutthaufen?**
2. **Handelt sich es hierbei um einen genehmigten, zulässigen Eingriff in das LSG?**
3. **Wann soll dieser Haufen beseitigt werden?**

Antworten zu 1-3:
Bei einer umfangreichen Flächenbegehung am 14.07.2020 wurde im betreffenden Bereich kein Bauschutthaufen vorgefunden.
Im südwestlichen Bereich von Hermannswerder befindet sich allerdings eine eingezäunte Fläche mit Baumaterialien (Schieferplatten, Pflastersteine, kleinere Metallkonstruktionen). Diese Fläche befindet sich außerhalb des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes.
Unabhängig davon hat durch die untere Naturschutzbehörde eine Kontaktaufnahme mit dem Flächeneigentümer stattgefunden. Diese ergab, dass es sich um Material für die Außenanlage einer sich in Bau befindenden Kindertagesstätte handelt. Die Baumaßnahmen sollen bis Ende 2020 fertiggestellt sein.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Unterschrift